



# Auditbericht

## 21. Flächenstichprobe

### PEFC-FM-Deutschland

Informationen zur RAG:			
<b>Regionale Arbeitsgruppe (RAG):</b>		Baden-Württemberg	
<b>Adresse:</b>	<b>Name:</b> <b>Straße:</b> <b>PLZ, Ort:</b>	PEFC Baden-Württemberg GbR c/o PEFC Deutschland e.V. Tübinger Str. 15 70178 Stuttgart	
<b>Kontaktperson:</b> (PEFC-Verantwortliche)	<b>Name:</b> <b>Tel.:</b> <b>Fax:</b> <b>Email:</b> <b>Web:</b>	Michael Korn +49 711 66484130  korn@pefc.de	
Auditart			
Erstaudit <input type="checkbox"/>	Verlängerungsaudit <input type="checkbox"/>	Überwachungsaudit <input checked="" type="checkbox"/>	Sonderprüfung (außerplanmäß. Audit) <input type="checkbox"/>
<b>Jahr</b>	2020		
<b>Auditdatum/Evaluierungszeitraum:</b>	22.10.2020 bis 19.01.2021		
<b>Leitender Auditor:</b>	Alfred Raunecker		
<b>Weitere(r) Auditor(en):</b>	Niels Plusczyk Lutz Lehmann Christof Riedesel Raimund Kaltenmorgen		
<b>Registernummer</b>	DC-FM-000001		
<b>Zertifikatslaufzeit:</b>	23.03.2020 bis 22.03.2025		
Zertifizierungsstelle:			
<b>DIN CERTCO</b> Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany	<b>Kontaktperson:</b> <b>Tel.:</b> <b>Fax:</b> <b>E-mail:</b> <b>Web:</b>	Carlo Seiser +49 30 7562 1171 +49 30 7562 1141 <a href="mailto:carlo.seiser@dincertco.de">carlo.seiser@dincertco.de</a> <a href="http://www.dincertco.de">www.dincertco.de</a>	
<b>Datum</b> 22.01.2021	<b>Ort</b> Augsburg	<b>Unterschrift (leitender Auditor)</b> 	

# Auditbericht

## 21. Flächenstichprobe

### PEFC-FM-Deutschland

Informationen zur RAG:			
Regionale Arbeitsgruppe (RAG):		Baden-Württemberg	
Region/ Land:		Deutschland	
Adresse:		Name: Straße: PLZ: Ort: Land:	PEFC Baden-Württemberg GbR c/o PEFC Deutschland e.V. Tübinger Str. 15 70178 Stuttgart
Auditart			
Erstaudit <input type="checkbox"/>	Verlängerungsaudit <input type="checkbox"/>	Überwachungsaudit <input checked="" type="checkbox"/>	Sonderprüfung (außerplanmäß. Audit) <input type="checkbox"/>
Jahr		2020	
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:		22.10.2020 bis 19.01.2021	
Registernummer		DC-FM-000001	
Zertifikatslaufzeit:		23.03.2020 bis 22.03.2025	
Zertifizierungsstelle:			
DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany	Kontaktperson: Tel.: Fax: E-mail: Web:	Carlo Seiser +49 30 7562 1171 +49 30 7562 1141 <a href="mailto:carlo.seiser@dincertco.de">carlo.seiser@dincertco.de</a> <a href="http://www.dincertco.de">www.dincertco.de</a>	

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung und Empfehlung.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>5</b>
2.1	Aufgabenstellung .....	5
2.2	Standards.....	5
<b>3</b>	<b>Teilnehmende Fläche.....</b>	<b>5</b>
3.1	Gesamtfläche.....	5
3.2	Stichprobenumfang .....	6
3.2.1	Allgemeines .....	6
3.2.2	Anforderungen .....	6
3.2.3	Stichprobenberechnung .....	7
<b>4</b>	<b>Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe .....</b>	<b>8</b>
4.1	Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse .....	8
4.2	Anforderungen an die RAG .....	8
4.3	Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum.....	9
<b>5</b>	<b>Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung ..</b>	<b>9</b>
5.1	Ergebnisse .....	10
<b>6</b>	<b>Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen .....</b>	<b>11</b>
6.1	Regionale Arbeitsgruppe.....	11
6.2	Teilnehmer .....	11
<b>7</b>	<b>Korrekturmaßnahmen.....</b>	<b>13</b>

## 1 Zusammenfassung und Empfehlung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der 51 beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC- Systems in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt.

Neben den festgestellten Abweichungen wurden gegenüber den teilnehmenden Betrieben 12 Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Die Feststellungen in der Geschäftsstelle der Regionalen Arbeitsgruppe (nachfolgend RAG genannt) waren positiv und bedurften keiner Korrektur und beinhalteten kein Verbesserungspotenzial.

Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert die Abweichungen aus dem internen Monitoring und den externen Audits und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sich im Handlungsprogramm widerspiegeln, sofern diese systematischen Charakter haben.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. DC-FM-000001 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung, wird empfohlen.

- Ja
- Nein

## 2 Allgemeines

### 2.1 Aufgabenstellung

Dieser Bericht fasst die Feststellungen aus dem Geschäftsstellenaudit und den Vor-Ort-Audits der Stichprobe im Jahr 2020 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Baden-Württemberg zusammen.

Grundlage bilden die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17021 in Verbindung mit der aktuellen PEFC-Systembeschreibung.

DIN CERTCO ist im Besitz einer gültigen Akkreditierung der DAkkS für den deutschen PEFC Waldstandard in seiner aktuellen Fassung.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region und deren Handlungsprogramm bilden die Grundlage für die aktuelle Zertifikatslaufzeit.

Anhand der jährlichen Audits werden die Einhaltung der Standards, die Handlungen der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen regelmäßig überprüft.

Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mitgeltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig geprüft und deren systematische Umsetzung durch Interviews mit den zuständigen Personen überprüft.

Die Auditdurchführung orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011).

Im Rahmen der Flächenstichprobe wurden das Vorliegen aktueller Beschwerden sowie die korrekte Verwendung der Logos geprüft.

### 2.2 Standards

PEFC D 1001:2014	Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen
PEFC D 1002-1:2014	PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
PEFC ST 2001:2008	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos

## 3 Teilnehmende Fläche

### 3.1 Gesamtfläche

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Baden-Württemberg teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung:

1.120.115 ha.

Die Waldfläche verteilt sich auf 2.651 teilnehmende Forstbetriebe/forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (= Stand der PEFC\_Area\_StatZert\_2020\_Januar).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 82 % der gesamten Waldfläche der Region.

## 3.2 Stichprobenumfang

### 3.2.1 Allgemeines

Die Grundlage der nachfolgenden Stichprobenberechnung bilden die Anforderungen des Verfahrensdokumentes PEFC 1003-1:2014.

### 3.2.2 Anforderungen

Die Stichprobenziehung basiert auf der aktuellen Teilnehmerliste der regionalen Arbeitsgruppe.

Ja  Nein

Die Repräsentativität der Stichprobe ist gesichert.

Ja  Nein

Es wurden mindestens 25% der Teilnehmer zufällig ausgewählt.

Ja  Nein

Der Stichprobenumfang wurde aufgrund einer oder mehrerer Indikatoren erhöht oder verringert.

Ja  Nein

Von der Regelauditdauer bei Vor-Ort-Audits von Einzelbetrieben oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wurde abgewichen (siehe PEFC 1003-1:2014, Kapitel 3.5, Anlage 3).

Ja  Nein

Die Stichprobe der Mitglieder der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Bezug auf die räumliche Verteilung und Größe der Waldflächen wurde repräsentativ sichergestellt.

Ja  Nein

Bei der Stichprobe wurden alle Waldbesitzarten berücksichtigt.

Ja  Nein

### 3.2.3 Stichprobenberechnung

#### Stichprobenumfang

Auditart	Anzahl Teilnehmer [x]	Formel STP-Umfang	STP Umfang [y]
Erstzertifizierung	0	$y = \sqrt{x}$	0,00
Überwachung	2651	$y = 0,6 * \sqrt{x}$	30,89
Re-Zertifizierung	0	$y = 0,8 * \sqrt{x}$	0,00

  

Zertifizierte Gesamtwaldfläche [ha]	Fläche der Einzelbetriebe (A1)	Fläche der forstw. Zusammenschlüsse (A2)
1.120.115	897.132	222.983
	0,80	0,20

  

Stichprobenumfang Einzelbetriebe (SUE) [SUE = y * A1]	Stichprobenumfang forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (SUFZ) [SUFZ = y * A2]
25,00	7,00

#### Stichprobenumfang Einzelbetrieb

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)	
1	<=1.000 ha	2359	94,02%	23,51	0,5	12
2	1.000-5.000 ha	140	5,58%	1,39	1	2
3	5000-35.000 ha	9	0,36%	0,09	2	2
4	>35.000ha	1	0,04%	0,01	3	3
Summe	2509	100,00%	28	-	21	
Die Auditdauer für Einzelbetriebe in Klasse 4 erhöht sich je weitere 100.000 Hektar Waldfläche um 1 Personentag			=	2	-	

#### Stichprobenumfang forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)	
1	<=1.000 ha	78	54,93%	3,85	1	4
2	1.000-5.000 ha	55	38,73%	2,71	2	6
3	5000-35.000 ha	9	6,34%	0,44	3	3
4	>35.000ha	0	0,00%	0,00	4	0
Summe	142	100,00%	8	-	13	

## 4 Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe

### 4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in der Stichprobe besitzen ein Verfahren, welches die Konformität seiner Mitglieder mit den Zertifizierungsanforderungen sicherstellt.

Ja       Nein       Teilweise

### 4.2 Anforderungen an die RAG

Die Regionale Arbeitsgruppe repräsentiert als

GbR       als eingetragener Verein

Waldbesitzer, die mindestens 50 % der Waldfläche in der Region bewirtschaften.

Die regionale Arbeitsgruppe gewährleistet für Angehörige und Vertreter interessierter Gruppen den Zugang zur RAG.

Die Verantwortlichkeiten gemäß Kapitel 6 des PEFC D 1001:2014 sind durch einen Geschäftsstellungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen worden.

Die regionale Arbeitsgruppe hat eine öffentliche Erklärung, im Namen der Teilnehmer und der in der Arbeitsgruppe organisierten Gruppen, zur Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung abgegeben.

Ja       Nein

Die regionale Arbeitsgruppe arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes.

Ja       Nein

Sie hat, sofern erforderlich, die notwendigen Änderungen am Handlungsprogramm vorgenommen.

Ja       Nein

Sie hat bei der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes auch Informationen Dritter berücksichtigt.

Ja       Nein

Die RAG hat über ihr internes Monitoring die Anforderungen an die Teilnehmer in der Region überwacht und festgestellte Abweichungen im Rahmen des internen Monitoringprogrammes ausgewertet. Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden verfolgt.

Ja       Nein       Teilweise

Im betrachteten Zeitraum sind Beschwerden eingegangen:

Ja, bitte in Tabelle 4 eintragen       Nein



## Übersicht eingegangener Beschwerden

Tabelle 4

Laufende Nummer	Thema eingegangene Beschwerde	Monat/Jahr	Anzahl
1	ohne		
2			
3			
4			
5			
6			

### **4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum**

Folgende Aktivitäten wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe beispielhaft durchgeführt:

Tabelle 5

Datum	Ort	Aktivitäten
09.06.2020		Fachliche Dialog über Umbaumaßnahmen von mit Amerik. Traubenkirsche dominierten Kiefernbeständen in standortheimische Laubmischwälder im Stiftungswald
15.10.2020	Tübingen	Fachliche Dialog über die Auswirkungen der Umorganisation der Landeswaldmanagements als Anstalt öffentlichen Rechts
08.12.2020		Beratungsgespräche zwischen RAG und Markgräfl. Badischen Forstamt Zwingenberg über die Konformität der betriebl. Waldbewirtschaftung mit den Anforderungen des PEFC-Waldstandards

Weitere Veranstaltungen wurden infolge der Beschränkungen zur COVID-19-Pandemie verschoben.

## 5 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung

### 5.1 Ergebnisse

Tabelle 6 zeigt in einer statistischen Übersicht die Ergebnisse des Audits. Feststellungen (Abweichungen AW und Verbesserungspotentiale VP) sind entsprechend den Indikatoren sortiert.

Verbesserungspotenziale zeigen auf, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

Abweichungen zeigen auf, dass die Anforderungen des Standards nicht eingehalten wurden. Korrekturmaßnahmen innerhalb festgelegter Fristen sind durch den jeweiligen Betrieb erforderlich.

Tabelle 6

Standard	Indikator	Beschreibung	AW	VP
PEFC-D 1001:2014	7.1.1.8	Flächendiskrepanz: gemeldet-tats.	1	1
PEFC-D 1001:2014	5.2.2	Systemstab. in FBG (gem.)	1	0
PEFC-D 1001:2014	5.2.3	Systemstab. in FBG (ZwSt)	0	1
PEFC-D 1004:2009	4.2.1	Logonutzung	0	2
PEFC-D 1002-1:2014	0. 1	gesetzl. Anford. Müll/Zäune unsachgem. Kurrung	1	0
PEFC-D 1002-1:2014	2. 5.1	flächiges Befahren	1	0
PEFC-D 1002-1:2014	2. 6	Funktionsfähigkeit der RG	1	0
PEFC-D 1002-1:2014	3. 3	Sicherung der Pflege / Pflegerückstände	0	4
PEFC-D 1002-1:2014	4. 1.	Schaffung standort-gerechter Mischbestände	0	1
PEFC-D 1002-1:2014	4. 4	Saat- u Pflanzgut HerkünfteZÜF - Wildlinge	1	2
PEFC-D 1002-1:2014	4. 10	Biotopholzmanagement (FE)	1	1
PEFC-D 1002-1:2014	4. 11	nicht angepaßte Wildstände	2	6
PEFC-D 1002-1:2014	5. 5	BioÖl für private SW (Selbsterklärung ab 2013)	1	0
PEFC-D 1002-1:2014	6. 2	private SW - EMS-Lehrgang	1	0
PEFC-D 1002-1:2014	6. 4a	UN-Zertifizierung	1	1
PEFC-D 1002-1:2014	6. 5a	PSA / Alleinarbeit	1	0
PEFC-D 1002-1:2014	6. 5b	Werkzeug /Absperrung des Hiebes mangelhaft	2	0
PEFC-D 1002-1:2014	6. 5c	mangelhafte Fälltechnik	3	1
PEFC-D 1002-1:2014	6. 6	Sonderkraftstoff	1	0
Summe			<b>19</b>	<b>20</b>

\* AW = Abweichung, VP = Verbesserungspotenzial

## **6 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen**

### **6.1 Regionale Arbeitsgruppe**

Die RAG hat sich im Rahmen ihres Internen Monitoringprogramms (IMP) Schwerpunktthemen gesetzt, welche in Vor-Ort-Gesprächen mit den Waldbesitzern evaluiert wurden. Die Schwerpunkte beziehen sich auf die Einhaltung von PEFC-Anforderungen, welche in den Audits der Zertifizierungsstelle zurückliegender Jahre gehäuft bemängelt wurden. Es handelt sich folgende Sachverhalte:

- Unternehmereinsatz (insbes. zum Aspekt pflegliche Holzernte, bei Bedarf auch zu den Themen Forstunternehmerzertifikat und Bio-Öl), PEFC D 1002:2014 Ind. 2.5; 2.6; 2.7
- Wildverbiss und Naturverjüngung, PEFC D 1002:2014 Ind. 4.11, 4.7
- Arbeitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften, PEFC D 1002:2014 Ind. 6.5
- aktuelle PEFC-Teilnehmerlisten (nur bei forstlichen Zusammenschlüssen), PEFC D 1001:2014 Ind. 5.2.2 f), g); 5.2.3. d), e)
- Verwendung biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten und Kettenöle PEFC D 1002:2014 Ind. 5.5
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln PEFC D 1002:2014 Ind. 2.2

Zu den in den Vor-Ort-Gesprächen (2020) mit Waldbegang festgestellten Standardabweichungen, wurden unmittelbare oder vorbeugende Maßnahmen eingereicht. Das interne Monitoring 2020 war zum Zeitpunkt des Geschäftsstellenaudits noch nicht finalisiert. Der Jahresbericht des Internen Monitorings 2019 liegt einsehbar unter <https://pefc.de/fur-waldbesitzer/pefc-meiner-region/pefc-baden-wuerttemberg/> vor.

Die getroffenen Feststellungen während des Geschäftsstellenaudits bedurften keiner Korrektur, sondern wurden als positive Ergebnisse Ihrer Tätigkeit im Zuge der Evaluierung für die anstehende Verlängerung des Zertifikates identifiziert.

### **6.2 Teilnehmer**

In der Stichprobe 2020 wurden 39 Betriebe auditiert, davon 8 Forstbetriebsgemeinschaften, 2 Staatswaldbetriebe (Bundesforst und Landeswalde mit 4 Teilbetrieben) und 26 Einzelbetriebe (7 Privat- und 19 Körperschaftswald).

Es wurden 19 Abweichungen und 20 Hinweise (Verbesserungspotenzial) dokumentiert. In 16 Betrieben, also rund 40% der Stichprobe, gab es keine Abweichungen.

#### **6.2.1 Anforderungen an die Regionale Zertifizierung PEFC Standard D 1001:2014**

Im Audit werden die tatsächlichen Flächengrößen der teilnehmenden Forstbetriebe (Forsteinrichtungsdaten, Teilnehmerlisten etc.) mit den Daten der aktuellen StatZert. verglichen. Hier wurden bei zwei Betrieben erhebliche Differenzen festgestellt. Diese Flächenveränderungen waren nicht an PEFC Deutschland gemeldet worden.

Ein Forstlicher Zusammenschluss stimmte der Auditdurchführung nicht zu, da die FBG sich in Auflösung befindet. Über den Entzug der Teilnehmerurkunde entscheidet die RAG.

#### **6.2.2 Gesetzliche und andere Forderungen PEFC Standard D 1002-1:2014**

Als Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften wurde eine unsachgemäße Kirrung gewertet. Weitere Verstöße wurden nicht festgestellt.

### **6.2.3 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)**

Die größeren Betriebe in der Region besitzen in der Regel aktuelle Forsteinrichtungswerke. Vereinzelt wurden auf Grund der Kalamitätsereignisse Zwischenrevisionen durchgeführt, da sich die Betriebsstrukturen durch Sturm, Käfer etc. erheblich verändert haben. In kleineren Betrieben sind Wirtschaftspläne erstellt worden oder die Waldbesitzer konnten Ihre betrieblichen Ziele klar definieren.

### **6.2.4 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)**

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden von den auditierten Betriebe genutzt. Der Pflanzenschutzmitteleinsatz beschränkt sich auf Polterspritzungen. Weiterer Pflanzenschutzmitteleinsatz wurde nicht festgestellt.

Die boden- und bestandspflegliche Waldarbeit spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Dennoch musste in einem Betrieb das Nichteinhalten der markierten Rückegassen (Krit. 2.5) festgestellt werden. In einem weiteren Betrieb war an einem Hiebsort die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen nicht mehr gegeben (Krit. 2.6).

### **6.2.5 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)**

Aus diesem Themenbereich waren keine Abweichungen zu verzeichnen.

### **6.2.6 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)**

In weiten Teilen der Wälder geschieht der Generationenwechsel über Naturverjüngung. Pflanzungen finden zur Ergänzung der Naturverjüngung mit Mischbaumarten oder aber für die Wiederaufforstung unverjüngter Schadflächen nach Käfer oder Sturm statt. In einem Betrieb konnte kein Nachweis über die Beschaffung von Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft geführt werden (Krit. 4.4).

Forsteinrichtungswerke müssen das Thema Biotopholz (Krit. 4.10) beinhalten; dies war bei einem Betrieb nicht erfüllt.

Im Bereich des Krit. 4.11 wurden zwei Abweichungen vergeben; bei den Abweichungen konnte kein angemessenes Hinwirken auf angepasste Wildbestände belegt werden. Für einen dieser beiden Betriebe wurde ein Nachaudit für 2023 gesetzt.

### **6.2.7 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)**

Gegenüber dem Vorjahr sind in 2020 deutlich weniger Abweichungen festzustellen. In einem Betrieb fehlte die Selbstverpflichtung zur Verwendung von Biokettenöl (5.5).

### **6.2.8 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)**

Der Nachweis über die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang (Krit. 6.2) konnte in einem Betrieb nicht erbracht werden; der Motorsägen-Schein wurde im Merkblatt für Brennholzeselbsterwerber lediglich empfohlen.

Der Einsatz zertifizierter Unternehmer (Krit. 6.4) ist in weiten Bereichen Standard geworden. Eine Abweichung ergab sich, da in einem Betrieb ein Unternehmer in der Pflanzung eingesetzt wurde, obwohl sein Zertifikat diesen Arbeitsbereich nicht beinhaltet.

Im Bereich der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (Krit. 6.5) liegt auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt mit 6 Abweichungen: hier fiel insbesondere mangelhafte Fälltechnik (3x) auf. Des Weiteren gab es drei Einzelfälle: bei einem FBG-Mitglied wurde eine unvollständige PSA festgestellt; bei angestellten Forstwirten je ein Mal ein fehlender Kettenfangbolzen an der Motorsäge und ein Mal ein fehlendes Erste-Hilfe-Set festgestellt.

Insbesondere bei Brennholzelbstwerbern und bei Klein-Waldbesitzern wird die Verwendung von Sonderkraftstoff (Krit. 6.6) immer mehr zum Standard. In nur einem Fall führte dies zu einer Abweichung.

## 7 Korrekturmaßnahmen

Die zu den Feststellungen notwendigen Korrekturmaßnahmen aus dem vorherigen Überwachungszeitraum waren fristgerecht eingegangen.

Ja       Nein       Teilweise

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung läuft die Frist zum Nachweis von Korrekturmaßnahmen aus dem Überwachungsaudit noch. Für die in diesem Jahr festgestellten Abweichungen wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart, die

- a) innerhalb einer bestimmten Frist behoben sein müssen und
- b) einem schriftlichen Nachweis erfordern.

Für eine aus diesem Jahr getroffene Feststellungen musste ein Nachaudit zur Verifizierung der Korrekturmaßnahme festgelegt werden. Der betroffenen Teilnehmer wird nach Rücksprache mit der regionalen Arbeitsgruppe für die nächstjährige Stichprobe oder zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt.

Es wurde die befristete Aussetzung der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja       nein

Es wurde der Entzug der Urkunde für einen Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja       nein

Hierbei handelt es sich um eine Forstbetriebsgemeinschaft, die sich nach eigener Aussage in Auflösung befindet, da sich kein Mitglied für die Vorstandswahl zur Verfügung stellen wollte und somit der zuständigen Zertifizierungsstelle keine volle Kooperation und Unterstützung für die Auditdurchführung anbieten konnte. Anfragen bezüglich relevanter Daten, Dokumentationen oder anderer Informationen wurden nicht beantwortet und der Zugang zu den von den Mitgliedern bewirtschafteten Wäldern wurde nicht ermöglicht. Die Entscheidung über die Suspendierung trifft gemäß PEFC ST 1001:2014 die RAG.